

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Per Mail an: [rechtsdienst@zivi.admin.ch](mailto:rechtsdienst@zivi.admin.ch)

Bern, 5. Oktober 2018 /OS/jk

## **Änderung des Zivildienstgesetzes: Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Schweiz braucht eine Armee, das wurde 1989 vom Volk und den Kantonen bestätigt. Die Verpflichtung zum Militärdienst wurde in der Abstimmung zur allgemeinen Wehrpflicht vom September 2013 bestätigt.

Im Zuge der Modernisierung und der Anpassung an die demografische Entwicklung der Bevölkerung ist der Bestand der Armee in den letzten zwanzig Jahren von rund 400'000 (Armee 95) auf noch 100'000 Mann im Jahr 2018 (Weiterentwicklung der Armee, WEA) zurückgegangen.

Trotz des drastischen Rückgangs der Bestandsstruktur scheint es offensichtlich, dass der Effektivbestand von 140'000 Mann innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht erreicht werden kann. Diese Feststellung müssen wir bereits neun Monate nach der Einführung der neuen Armeeorganisation machen.

Die Hauptursache für die mangelhafte personelle Alimentierung sieht die SOG im geltenden Zivildienstgesetz.

Heute besteht faktische Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und Zivildienst. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung schnellten die Zulassungen zum Zivildienst in die Höhe. Im Jahr 2017 waren es 6'785 Zivildienstleistende. Modifikationen der Verordnung brachten keine nachhaltigen Verbesserungen, so dass erst substanzielle Änderungen im Zivildienstgesetz Wirkung versprechen. Zum Zivildienst zugelassen wird, wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann (Art. 1 ZDG). Die Abgrenzung zur an sich gesetzeswidrigen Wahlfreiheit bleibt undeutlich. Den Nachweis der Gewissensnot haben die Betroffenen faktisch nicht zu erbringen; als Ersatz dient der Tatbeweis. Die dem Art. 1 ZDG fremde faktische Wahlfreiheit schliesst der vorliegende Revisionsentwurf nicht wirksam aus.

Der Zivildienst wurde nie als frei wählbare Alternative zum Militärdienst vorgesehen. Da der Zivildienst weitgehend zu einer willkommenen Option zum Militärdienst geworden ist, ist es dringend erforderlich, die Attraktivität des Zivildienstes einzuschränken.

Grundsätzlich ist die **SOG mit den vorgeschlagenen sieben Massnahmen einverstanden**. Insbesondere ist es sinnvoll und zweckmässig, dass bereits in der Armee ausgebildete Bürgerinnen und Bürger weiterhin entsprechend ihrer Dienstpflicht eingesetzt werden.

Im Begleitschreiben zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 20. Juni 2018 werden die Ziele der Revision korrekt und stimmig wiedergegeben:

"Bei den vorgeschlagenen Massnahmen stehen die personelle Sicherung des Armeebestands und die Verhinderung des Abganges von ausgebildetem (Fach-)Personal im Vordergrund. Sie sind auf ihre diesbezügliche Wirksamkeit zu überprüfen.»

So schlägt die SOG zusätzlich vor, den Revisionsentwurf dahingehend zu vervollständigen, als ein **Antrag auf Zivildienst generell nur vor Beginn der Rekrutenschule gestellt werden kann**. Ein späterer Antrag auf einen Wechsel in den Zivildienst wäre erst nach eingehender Prüfung der Gründe, einer formellen Anhörung und vorbehaltlich der Genehmigung durch eine noch zu definierende Stelle möglich. Diese notwendige Gesetzesänderung bliebe mit dem verfassungsmässigen Grundsatz zum Zivildienst und dem Willen des Gesetzgebers vereinbar.

**Die SOG erwartet sodann, dass die vorgeschlagenen Massnahmen systematisch und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.** Zielgrösse ist eine Reduktion der vorzeitigen Abgänge auf noch etwa 1,5% der Anzahl eingeteilter Wehrmänner (2,82% in den Jahren 2016-2017).

Andernfalls, sollte die Armee nicht mehr in der Lage sein, ihre verfassungsmässigen Aufträge zu erfüllen, müssten andere, grundlegendere Massnahmen ergriffen werden, auch wenn dies beispielsweise bedeuten würde, die Art und Weise der Erfüllung des Zivildienstes abzuändern oder gar den Tatbeweis in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang will die SOG den Fokus nicht nur auf die quantitative Komponente der Anzahl Abgänger vom Militär- zum Zivildienst legen, sondern auch auf den wichtigen Erhalt von Spezialisten in verschiedenen Schlüsselfunktionen der Armee in naher Zukunft hinweisen.

Schliesslich erinnert die SOG daran, dass der Zivildienst ausschliesslich ein Ersatzdienst für den Militärdienst aus Gewissensgründen ist. Berufliche, persönliche, ausbildungs-technische oder rein individuelle Bedürfnisse dürfen keinerlei Rolle spielen.

Der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Oberst i Gst Stefan Holenstein, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

#### Schweizerische Offiziersgesellschaft



Oberst i Gst Stefan Holenstein  
Präsident



Major Patrick Mayer  
Ressortleiter Sicherheits- und Militärpolitik